

## Sitzung des Kreistages vom 23. Oktober 2015

### **LEADER im Landkreis Neu-Ulm: Vorstellung der Geschäftsführerin und aktueller Stand**

Marina Ostheimer, seit 1. Juli 2015 Geschäftsführerin der „Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm“, hat sich und ihre Arbeit dem Kreistag vorgestellt. Die 27-jährige Allgäuerin leitet die LEADER-Geschäftsstelle, die im Wirtschafts- und Bildungszentrum (ehemalige Landwirtschaftsschule) in Weißenhorn eingerichtet worden ist.

Marina Ostheimer hat in Gießen und Bonn Geografie studiert. Ihre Masterarbeit schrieb sie über das Thema „Entwicklung von qualitativen Indikatoren zur Erfolgsmessung von LEADER“. Danach arbeitete sie ein Jahr lang für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Regionalentwicklung Oberallgäu.

Ihre vordringlichste Aufgabe ist das Projektmanagement, sprich konkrete LEADER-Projekte zur Antragsreife zu bringen. Im Weiteren ist sie für die Mitgliederwerbung und die Öffentlichkeitsarbeit zuständig. So soll die LAG Landkreis Neu-Ulm zum Beispiel ein Logo und einen Internetauftritt erhalten, in sozialen Medien vertreten sein sowie bei Messen und Tagungen Präsenz zeigen.

LEADER ist ein Programm von Europäischer Union und Freistaat Bayern zur Förderung der ländlichen Entwicklung, in das der Landkreis im März 2015 aufgenommen worden ist. Attraktive Förderprojekte vorausgesetzt, können in den nächsten fünf Jahren bis zu 1,5 Millionen Euro in den Landkreis als LEADER-Region fließen. Die ersten LEADER-Projekte im Landkreis Neu-Ulm werden im Dezember 2015 öffentlich vorgestellt.

#### Ansprechpartnerin:

Marina Ostheimer

Geschäftsführerin „Regionalentwicklung Landkreis Neu-Ulm“

Telefon: 07309/4263130

E-Mail: [ostheimer@leader-neu-ulm.de](mailto:ostheimer@leader-neu-ulm.de)

### **Neustrukturierung des Allgäu-Airports: Beteiligung des Landkreises Neu-Ulm an einer Grundbesitzgesellschaft auf dem Konversionsgelände des ehemaligen Fliegerhorstes Memmingerberg**

Auf Empfehlung des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses (5. Oktober 2015) sowie des Kreisausschusses (9. Oktober 2015) hat der Kreistag mit 41:25 Stimmen folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Landkreis Neu-Ulm beteiligt sich in Höhe von maximal 290.000 Euro an der Grundbesitzgesellschaft II auf dem Konversionsgelände des ehemaligen Fliegerhorstes Memmingerberg. Die Mittel sind in den Haushalt 2016 einzustellen; sofern sie 2016 nicht abgerufen werden, auch danach. Eine Nachschussverpflichtung ist im Gesellschaftsvertrag rechtlich auszuschließen.
2. Zweck der Beteiligung des Landkreises Neu-Ulm an der Grundbesitzgesellschaft II ist letztlich die Förderung des Flughafens „Allgäu-Airport“ als wichtige Infrastrukturmaßnahme mit regionaler Bedeutung auch für den Landkreis Neu-Ulm. Die Grundbesitzgesellschaft II soll in diesem Zusammenhang Flächen, die nicht oder nicht direkt für die fliegerische Nutzung benötigt werden, einer wirtschaftlichen Nutzung zuführen und diese hierzu entwickeln oder vermarkten.
3. Diese Beteiligung des Landkreises Neu-Ulm steht unter folgendem Vorbehalt:
  - Beteiligung auch der übrigen bisher angefragten Landkreise und Städte (Unterallgäu, Memminger, Oberallgäu, Kempten, Lindau, Ostallgäu und Kaufbeuren) in Höhe von insgesamt 7,2 Millionen Euro.
  - Verbindliche Freistellung der Grundbesitzgesellschaft II und der kommunalen Gesellschafter von etwaigen Altlastenrisiken und Sanierungskosten.
4. Der Kreistag verknüpft die Beteiligung des Landkreises Neu-Ulm mit folgenden Erwartungen:

- Es kommt künftig zu keinen weiteren Anfragen der Flughafenbetreiber und der Grundbesitzgesellschaft II an den Landkreis Neu-Ulm, was eine Erhöhung des Gesellschafteranteils, Zuschüsse oder Gesellschafterdarlehen anbelangt.
- Der Betrieb des Flughafens inklusive der Entwicklung der Gewerbeflächen der Grundbesitzgesellschaft II hat positive Effekte auch für die Wertschöpfung und den Arbeitsmarkt im Landkreis Neu-Ulm. Hinsichtlich der Gewerbeflächen wirken die beteiligten Gebietskörperschaften auch auf eine Entwicklung im Wege der interkommunalen Zusammenarbeit hin.
- Beim Betrieb des Flughafens ist der Gesichtspunkt der ökologischen Nachhaltigkeit angemessen zu berücksichtigen. Dabei ist darauf hinzuwirken, dass natürliche Ressourcen möglichst effizient und schonend eingesetzt werden, ferner ist zu prüfen, inwieweit entsprechende Zertifizierungen in Betracht kommen. Da die Gesellschafterbeteiligung an der Grundbesitzgesellschaft II letztlich die Förderung des Flughafens „Allgäu-Airport“ als Infrastrukturmaßnahme bezweckt, soll den beteiligten Gebietskörperschaften regelmäßig über die Umsetzung des Gesichtspunkts der ökologischen Nachhaltigkeit berichtet werden.

#### **Debatte:**

Der Tagesordnungspunkt wurde nochmals ausführlich beraten. Dabei wurden im Wesentlichen die gleichen Argumente wie in den Vorberatungen im Wirtschafts- und Verkehrsausschuss (5. Oktober 2015) sowie im Kreisausschuss (9. Oktober 2015) ausgetauscht.

#### Ansprechpartner:

Simon Schrag

Wirtschaftsbeauftragter des Landkreises Neu-Ulm

Telefon: 0731/7040-108

E-Mail: [simon.schrag@lra.neu-ulm.de](mailto:simon.schrag@lra.neu-ulm.de)

Martin Leberl

Leiter des Geschäftsbereichs „Zentrale Angelegenheiten, Kliniken“

Telefon: 0731/7040-110

E-Mail: [martin.leberl@lra.neu-ulm.de](mailto:martin.leberl@lra.neu-ulm.de)

#### **Information: Flüchtlingsaufnahme**

Landrat Thorsten Freudenberger hat den Kreistag über den aktuellen Stand in Sachen Asyl informiert. Der Landkreis befinde sich in einer absoluten Not- und Krisensituation. Die Landratsämter bekämen von der Regierung von Schwaben Flüchtlinge unabhängig davon zugewiesen, ob Plätze zur Unterbringung zur Verfügung stehen oder nicht. Der Freistaat Bayern denke auch nicht an eine Kommunalquote.

Im Landkreis Neu-Ulm seien derzeit etwa 1.450 Asylbewerber untergebracht. Pro Woche würden durchschnittlich 62 weitere Flüchtlinge zur Unterbringung zugewiesen. Die ursprünglich angenommene Quote – bis Jahresende 2015 1 Prozent der Landkreisbevölkerung – werde wahrscheinlich schon Ende November/Anfang Dezember erreicht. Es sei keine Vorhersage möglich, wie viele Flüchtlinge für wie lange unterzubringen seien. Auch eine Prognose über die Dauer des Asylverfahrens sei schwierig, so Freudenberger.

Nach wie vor würden dem Landratsamt nicht genügend reguläre Wohnungen angeboten, so dass seit Juni 2015 Asylbewerber auch in den Turnhallen der Berufsschulen in Neu-Ulm und Illertissen sowie in der Turnhalle am Muthenhölzle in Neu-Ulm untergebracht werden mussten. Ziel sei zwar, die Hallen so schnell wie möglich wieder freizubekommen; verbindliche Aussagen könnten jedoch nicht getroffen werden. Ende November/Anfang Dezember müsse nochmals die Turnhalle in Pfuhl für die dann anstehende Noterstaufnahme von Flüchtlingen belegt werden. Die Landkreisverwaltung sei derzeit - neben Bemühungen, andere reguläre Unterkünfte zu beschaffen und herzurichten - dabei, den ehemaligen Praktiker-Markt in Neu-Ulm für die Unterbringung einer größeren Zahl von Asylbewerbern vorzubereiten. Daneben verhandle die Verwaltung mit anderen Anbietern gewerblicher Objekte.

Die Asylbewerber sollen künftig gerechter auf die Kommunen verteilt werden. Dies sei mit dem Kreisvorsitzenden des Bayerischen Gemeindetags, Josef Walz, und den anderen Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinde abgesprochen, sagte Freudenberger. So habe er etwa Aufnahmestopps für Ortsteile mit überproportional hohem Asylbewerberanteil verfügt (Kadeltshofen,

Unterelchingen). In Landkreiskommunen, wo keine oder nur vergleichsweise wenige Asylbewerber untergebracht sind, würden die Bürgermeister aufgefordert, von sich aus Wohnraum für Flüchtlinge anzubieten. Diese Gemeinden will Freudenberger demnächst anschreiben. Ihnen werde empfohlen, das Thema in ihren Gremien zu beraten und dem Landkreis geeignete Objekte für die Unterbringung von Flüchtlingen zu benennen. Außerdem will der Landrat die Rathauschefs anhalten, dem Landkreis kommunale Gebäude zu nennen, die im äußersten Notfall für eine Beschlagnahme in Betracht kämen.

Für die Unterbringung von Asylbewerbern sei rechtlich ausschließlich das staatliche Landratsamt zuständig. Das beschriebene Verfahren solle zu einer gerechten Verteilung unter den Gemeinden führen und sei insoweit primär in deren Interesse. Eine große Herausforderung, die bald große Dringlichkeit erreichen werde, sei die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern und Bleibeberechtigten. Dies sei ein gesamtgesellschaftliches Problem von gewaltiger Dimension. Die gesetzliche Zuständigkeit liege bei den Gemeinden. Insofern fordere auch der Kreisverband des Bayerischen Gemeindetags eine gerechte Verteilung auf die Gemeinden anhand eines Einwohnerschlüssels. Hierfür werde eine Resolution an die kommunalen Spitzenverbände gerichtet. Der Kreisverband des Bayerischen Gemeindetags wolle zudem intern klären, ob es möglich sei, einen finanziellen Ausgleich zwischen Kommunen mit stärkerer und schwächerer Unterbringungsleistung einzuführen.

Ergänzend teilte Landrat Freudenberger mit, dass Fälle bekannt seien, wonach im Landkreis Personen aus den Helferkreisen wegen ihres Einsatzes für die hilfsbedürftigen Asylsuchenden angefeindet werden. Damit werde eine unbedingt zu respektierende Grenze überschritten.

#### **Information: Zusätzliche Büroräume**

Landrat Thorsten Freudenberger informierte die Kreistagsmitglieder abschließend über die Anmietung von 665 m<sup>2</sup> Bürofläche im 3. Obergeschoss des Gebäudes in der Albrecht-Berblinger-Straße 6 in Neu-Ulm/Schwaighofen. Notwendig sei dies geworden, weil zusätzliche Mitarbeiter eingestellt worden seien (vor allem wegen der Flüchtlingskrise), es aber nicht mehr ausreichend Platz im Amtsgebäude in der Kantstraße 8 gebe.